

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0123-I/4/2014

Wien, am 09. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2014 unter der **Nr. 2056/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend TiSA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Wann wurden Sie erstmals in „TiSA“-Verhandlungen einbezogen?*
- *Wie viele Verhandlungsrunden gab es bis dato und wann haben diese jeweils stattgefunden?*
  - a) *Wer hat dort jeweils österreichische Interessen vertreten? (Bitte um namentliche Aufzählung)*
- *Wer hat wann die österreichische Position zu „TiSA“ erarbeitet bzw. beschlossen?*
- *Seit wann gibt es das offizielle Verhandlungsmandat der EU für „TiSA“?*
  - a) *Liegt Ihnen dieses Dokument vor?*
  - b) *Wie genau ist die Bezeichnung bzw. Titel des Dokuments?*
  - c) *Wurde das von der Kommission vorgelegte Mandat verändert?*
- *Welche Bereiche ist die EU laut ihrer Anfangsofferte bereit zu öffnen?*
  - a) *Gibt es diesbezügliche Bedenken Ihrerseits?*
- *Können Sie bestätigen, dass es Bestrebungen zur Geheimhaltung von fünf Jahren gibt?*
  - a) *Wenn ja, befürworten Sie dies?*
  - b) *Wenn ja, woher kam die Initiative?*
  - c) *Wenn nein, worauf berufen Sie sich?*
- *Weshalb wird außerhalb des WTO-Rahmens verhandelt und welche Auswirkungen hinsichtlich internationaler Arbeitsbestimmungen sind zu erwarten?*

- Wie erklären Sie, dass zu „TiSA“ weitaus weniger Informationen öffentlich vorliegen, als zu „TTIP“?
- Wie und wann wurden die nationalen Parlamente erstmals in die Verhandlungen eingebunden?
- Wie verläuft der Ratifizierungsprozess nach erfolgreichem Verhandlungsprozess?
- Wie ist der weitere konkrete Zeitplan zum Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess zu „TiSA“?
- Ist „TiSA“ ein gemischtes Abkommen, das eine Zustimmung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vorsieht? Für Fragen des Handels mit Dienstleistungen ist ja ausschließlich die EU laut Lissabon-Vertrag zuständig.
  - a) Falls dies (noch) nicht bekannt ist, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein bzw. wovon ist dies abhängig?
  - b) Wenn nein, können Sie ausschließen, dass weder die nationalen, noch das Europäische Parlament mit der Ratifizierung befasst werden?
- Befürworten Sie eine Veröffentlichung der Verhandlungstexte?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche Schritte haben Sie dafür gesetzt?
  - c) Wie beurteilen Sie, dass z.B. die Schweiz ihre Anfangsofferte veröffentlicht hat?
- Ist Ihnen das „TiSA“-Kapitel über Finanzdienstleistungen bekannt?
  - a) Wenn ja, wie bewerten Sie dieses?
  - b) Befürworten Sie weitere Deregulierungen von Finanzdienstleistungen?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
- Welche EU-Mitgliedsstaaten sind Ihrer Kenntnis nach „TiSA“-kritisch?

Ich verweise grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2068/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Bezugnehmend auf den audiovisuellen Sektor wird auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 18. Juni 2014, BMWFW-10.107/0006-IM/a/2014 zur Bürgerinitiative 42/BI verwiesen, die in diesem Bereich mit dem BKA akkordiert wurde:

*„Die Ausgestaltung des Verhandlungsmandats in Bezug auf audiovisuelle Dienstleistungen und Kultur wurde mit besonderer Sensibilität vorgenommen. Österreich hat sich, wie in früheren Verhandlungen, mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass in den Verhandlungsrichtlinien der audiovisuelle Bereich vom Kapitel Dienstleistungen und Investitionen ausgenommen wird. Dies ist für die europäische Filmindustrie von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb hier keinerlei Einschränkung erfolgen darf.“*

### Zu Frage 16:

- Wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts zu „TiSA“ konsultiert? Wurden ihm „TiSA“-Dokumente vorgelegt?
  - a) Wenn ja, wann, welche Dokumente und mit welchem Ergebnis? (Bitte um namentliche Bekanntgabe des bzw. der Bearbeiter)
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Haben Sie vor, eine rechtliche Expertise zu „TiSA“ einzuholen? Wenn ja, wann?

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts erhält Verhandlungsdokumente sowie Sitzungsberichte des Trade Policy Committee.

Er wurde zu Fragen seines Wirkungsbereiches (konkret: öffentliches Auftragswesen) bislang erst ein Mal (mit E-Mail vom 27. August 2013) vom BMWFW ausdrücklich konsultiert. Die in diesem Zusammenhang ergehende Kurzstellungnahme, in welcher im Wesentlichen Klarstellungen zum Anwendungsbereich angeregt wurden, wurde von Dr. Michael Fruhmann (Referatsleiter des Vergabereferats im Bundeskanzleramt) approbiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	eB+YdAaQyJo9vDOCWB5xwfYazkyke3xXWUCOC5KR7XeK2A/VLSi6j3Qj16q64/RiR4Y 4+n5jVa9S4otfhmScxL8W7HolZgamBH1AzjxWPDLhbY0nkcZ1hWt1mTRibYTDXnID2d Mc+R8kLPRj0SEfMaSqOgJTjXpieJqrHdXo/4GpA7fVDDkWrtSWwxGmYysUMe9Bzu3Y eOcAshoPBSZM4vXpVXXJS+GFY2pKIRU52rhkUwSea5nw/eLEngFftwZlwOKMgLbXDhJ GD8z58IMmPkA0W0vypQxfMZCIXmjuOsSZ3pjAhY8zYyhbnCO0lwt+H1XYc+TAKqlck ouZ1NA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T12:53:29+02:00
	Ausssteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	